



Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wandlitz

gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung.

Der von der Gemeindevertretung Wandlitz in der Sitzung am 14. Mai 2020 mit Beschlussnummer BV-GV/2020-0123, gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des Flächennutzungsplanes liegt einschließlich der Begründung, dem Umweltbericht und dem Landschaftsplan

vom 07. September 2020 bis zum 09. Oktober 2020

im Hauptamt (Altbau) der Gemeindeverwaltung Wandlitz, Prenzlauer Chaussee 157 sowie zusätzlich im Bauamt (Neubau), Sachgebiet Bauleitplanung, während folgender Zeiten:

montags, mittwochs, donnerstags	von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
dienstags	von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
freitags	von 8.00 – 12:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen ausschließlich zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im Sachgebiet Bauleitplanung zur Niederschrift vorgebracht werden. Der Entwurf ist auch auf unserer Internetseite unter wandlitz.de * Bauen & Wohnen * Bauleitplanung * Aktuelles/ Auslegungen * sowie unter geportal-wandlitz.de hinterlegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 4a Abs. 6 BauGB)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 1 e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Wandlitz, den .07.2020

Borchert

Postanschrift

Postfach 1111
16342 Wandlitz

Rathaus

Prenzlauer Chaussee 157
16348 Wandlitz
Tel: 033397 360-0
Fax: 033397 360-160

gemeinde@wandlitz.de

Sprechzeiten

Dienstag: 9-12 und
14-18 Uhr
Donnerstag: 9-12 Uhr

Internetadresse www.wandlitz.de

Bankverbindung

Deutsche Kreditbank
Kto.: 500 959
BLZ: 120 300 00
IBAN: DE80 1203 0000 0000 5009 59
BIC: BYLA DEM 1001
Gläubiger-ID: DE 51WAN00000131165